

Stadt Bietigheim-Bissingen
-Stadtrechtsammlung-

R i c h t l i n i e n

**für die Ehrung
für besondere kulturelle Leistungen**

vom

21.09.1976

Stadt Bietigheim-Bissingen

Richtlinien für die Ehrung für besondere kulturelle Leistungen

§ 1

Die Gedenkmünze wird an Personen verliehen, die sich um das kulturelle Leben der Stadt besonders verdient gemacht haben.

§ 2

Die Gedenkmünze wird in Silber verliehen.
Sie zeigt in erhabener Prägung auf der Vorderseite das Wappen der Stadt und die Worte „Stadt Bietigheim-Bissingen“, auf der Rückseite die Worte „Für besondere kulturelle Leistung“.

§ 3

Vorschlagsberechtigt sind der Dachverband der kulturtreibenden Vereine und der Oberbürgermeister.

§ 4

Über die Verleihung der Gedenkmünze entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderats.

§ 5

Die Übergabe der Münze soll durch den Oberbürgermeister in würdiger Weise erfolgen.